



Anmerkungen zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 006/2021 - Schulbaumaßnahmen für die Sitzung des Schulausschusses am 02.02.2021

Nachfolgende Anmerkungen beziehen sich auf die Projekte „Sporthalle West“ sowie „Märkisches Gymnasium“:

Mit der Einführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs erhöht sich die Anzahl der im Gymnasium zu unterrichtenden Jahrgänge: (wieder) eingeführt wird eine zusätzliche Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sind im Blick auf die notwendige Anzahl an Klassen- und Fachräumen mit der Verwaltung ausführlich erörtert und konsensual betrachtet worden.

Im Blick auf die Anforderungen an die Sportstätten gibt es aus Sicht des MGS Informationsdefizite und / oder differierende Einschätzungen. Diese sollen u.a. mit diesem Beitrag aufgearbeitet werden.

- 1) Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasial Oberstufe (APO-GOST) zählt das Fach Sport zu den Fächern der „gemeinsamen Grundbildung“ und ist nach dem Prinzip der Folgekurse durchgängig von der Einführungsphase bis zur Q2 (3 Jahre) mindestens als Grundkurs zu erteilen. Der Stundenumfang im Grundkurs beträgt 3 Wochenstunden, im Leistungskurs 5 Stunden. Nur unter Wahrung dieses Stundenumfanges ist ein Abitur im Fach Sport als 4. Abiturfach möglich.
- 2) Wegen mangelnder Hallenkapazitäten kann das MGS derzeit (siehe unten) den geforderten Stundenumfang nicht bieten, Ersatz für das zweistündige Angebot im Grundkursbereich bildet die Skifahrt in der Einführungsphase. Unter diesen Umständen entfällt jedoch für die Schüler*innen die Möglichkeit, Sport als Abiturfach zu wählen. Diese Situation gilt es mit Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft, die Attraktivität des MGS (Gevelsberg und Ennepetal bieten je Sport auch als Leistungskurs an) sowie auf die rechtlichen Vorgaben zu beenden.
- 3) Für Sportunterricht, der außerhalb des Schulgeländes angeboten wird, sind Wegezeiten ebenso wie mögliche Aufsichten einzurechnen. Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes könnte zu Randstunden angeboten werden, dabei ist aber zu bedenken, dass der Unterricht – bei Wahrung der (notwendigen) Pausenzeiten dann unter Einbeziehung der Wegezeiten nicht in vollem erforderlichen Umfang erteilt werden kann.
- 4) Eine Alternative bietet unter Einbeziehung o.a. Einschränkungen (Wegfall der Aufsichtspflicht auf Unterrichtswegen, Erleichterung im Blick auf Pausengestaltung) der Sportunterricht am Nachmittag. Dabei sind jedoch weitere Bedingungen zu berücksichtigen:
 - Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) ist Nachmittagsunterricht nur für die Jahrgänge 7 bis (neu) 10 zu erteilen, wobei



Märkisches Gymnasium Schwelm

der Jahrgang 7 nur an einem, die Jahrgänge 8 – 10 an zwei Nachmittagen Unterricht haben dürfen.

- Die Jahrgänge 7 und 8 dürfen wegen kirchlichen Unterrichts nicht an einem Dienstagnachmittag Unterricht haben.
- Im Blick auf ausschließlichen Sportunterricht für 3 Jahrgänge Sek II am Nachmittag gilt aber grundsätzlich zu bedenken: Die Gestaltung eines Stundenplans wird durch Unterricht, der an bestimmte Räume gebunden ist, deutlich erschwert. Beispiel: Lehrkraft, die Sport und eine Naturwissenschaft unterrichtet. D.h. es gibt im Prinzip max. 3 Räume, in denen der oder die Kolleg/e/in unterrichten kann. Muss ein Fach wegen des Angebots an Fachräumen (hier Sporthallen) immer am Nachmittag erteilt werden, ergeben sich erhebliche, bei einem Kollegium von ca. 70 Personen nahezu unauflösbare Planungszwänge im Blick auf die Belegung weiterer z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume.

5) Berechnung im Einzelnen:

1. Bedarfe Hallenstunden ausgewiesen nach Sekundarstufen Modell G9:

Sekundarstufe

1

Stufe	Stunden	Züge max.
5	4	5
6	3	5
7	1	5
8	3	5
9	3	5
Neu G9: 10	2	5

Volumen 80

Cave: Reserve Schwimmen Klasse 7 bei Ausfall Schwimmhalle mind. 10 Stunden **90**

Sekundarstufe

2

Stufe	Stunden	Züge max.	Züge mittel
EF	3	6	5
Q1	3	6	5
Q2	3	6	5

Volumen 54 45

PRÄSIDENTENSTRASSE 1
ADRESSE

58332 SCHWELM

02336.91980
TELEFON

02336.919890
FAX

MGS@SCHWELM.DE
E-MAIL

WWW.MGS-SCHWELM.DE
URL



2. Derzeitige Hallenkapazität am MGS

98 Stunden:

Zeit	Schulstd.	Hallenstd.	Summe gesamt
MO-FR 1-6	30	60	60
MO-DO 8-9	8	16	76
FR 8-9	2	2	78
MO-DO10-11	8	16	94
FR 10-11	2	4	98

**Nur Sek 1:
76**

**Nur Sek 2:
22**

3. Bedarf bei vollständiger Unterrichtsverteilung in G9 Sek I und Sek II

(zusätzlicher Bedarf in **rot** ausgewiesen)

Modell 1:

Mind. $80 + 54 = 134$

$54 - 22 = 32$

Bei ein Nutzung einer renovierten Halle West bedeutete dies:

Das MGS müsste **32** Stunden (am Nachmittag) in der Halle West erhalten, nur um den Unterricht in der Sek II abdecken zu können. **Zusätzlich 4 Stunden** für Sek I im Randbereich.

Insgesamt ein Bedarf (in der Halle West) von 36 Stunden

Modell 2:

Mind. $80 + 45 = 125$

$45 - 22 = 23$

Bei ein Nutzung einer renovierten Halle West bedeutete dies:

Das MGS müsste **23** Stunden (am Nachmittag) in der Halle West erhalten, nur um den Unterricht in der Sek II abdecken zu können.

Zusätzlich 4 Stunden für Sek I im Randbereich.

Insgesamt ein Bedarf (in der Halle West) von 27 Stunden

Hinweis: Der Stundenbedarf bei Nichtnutzung des Hallenbades erhöht sich in beiden Modellen um 10 Stunden (46 resp.37 Stunden).